

Protokollauszug vom

22.09.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11327, Technikumstrasse, Meisen- bis Zeughausstrasse, Strassensanierung; Zusatzkredit: Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 300 000 Franken

Projekt-Nr. 20666, Technikumstrasse, Meisen- bis Zeughausstrasse, Kanalersatz; Zusatzkredit: Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 755 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.21.728-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Planungsarbeiten der Lichtsignalanlagen in der Technikumstrasse im Betrag von 300 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt- Nr. 11327 freigegeben.

2. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Planungsarbeiten der Kanalisationsleitungen in der Technikumstrasse im Betrag von 755 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung der Betriebe, Projekt-Nr. 20666 freigegeben.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt/Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Projekte, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1. Strassensanierung (Projekt-Nr. 11327)

Die Aufwendungen im Gesamtbetrag von 700 000 Franken für das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) der Technikumstrasse wurden mit den folgenden Beschlüssen zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt Nr. 11327 freigegeben: Verfügung Vorsteher Departement Bau A3996 vom 8. Februar 2007, Verfügung Stadtingenieur BAU_TBA.16.52-1 vom 1. März 2016 und Beschluss GGR-Nr. 2017.135 vom 16. April 2018.

1.2. Kanalersatz (Projekt-Nr. 20666)

Die Aufwendungen im Gesamtbetrag von 300 000 Franken für die Projektierungsarbeiten des Ersatzes der Grossprofilkanäle in der Technikumstrasse wurden zu Lasten der Investitionsrechnung der Betriebe, Projekt Nr. 20666, am 16. Februar 2016 als gebundene Ausgaben bewilligt und freigegeben (Verfügung Vorsteher Departement Bau BAU.16.48-1).

2. Projekt

2.1 Strassensanierung (Projekt-Nr. 11327)

Die Technikumstrasse ist eine «Hauptschlagader» im Verkehrsnetz der Stadt Winterthur für den ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr. Sie ist Teil des geplanten ÖV-Hochleistungskorridors. Heute weist die Technikumstrasse aus verkehrlicher und stadträumlicher Sicht massive Mängel auf, wie zum Beispiel instabile Fahrzeiten für den ÖV und MIV, Verkehrsstörungen durch Anlieferungen, kein durchgehendes Veloangebot und zum Teil unattraktive Querungen für Fussgängerinnen und Fussgänger und Vorbereiche. Zudem ist die Strasse in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

Ausgelöst durch anstehende umfangreiche Werkleitungserneuerungen (vor allem Hauptsammelkanal) und dem sehr schlechten Strassenzustand muss im Abschnitt Meisen- bis Zeughausstrasse der gesamte Strassenquerschnitt total saniert werden. Deshalb wurde geprüft, wie bei dieser Gelegenheit die verkehrlichen und stadträumlichen Mängel im Strassenraum verbessert werden können. Dadurch können für die Neugestaltung technische und zeitliche Synergien genutzt und damit verbunden die Gesamtkosten massiv reduziert werden. Es ist für die Stadt Winterthur eine für die nächsten Jahrzehnte einmalige Möglichkeit, die Technikumstrasse auf die zeitgemässen verkehrlichen und stadträumlichen Anforderungen auszubauen. Mit dieser neuen Technikumstrasse wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele des Stadtrates für ein funktionierendes Verkehrssystem gemäss städtischem Gesamtverkehrskonzept (sGVK) und Agglomerationsprogramm geleistet.

2.2. Kanalersatz (Projekt-Nr. 20666)

Das abgeschlossene Projekt Zulaufkanal zum Regenbecken Schützenwiese begann beim Knoten Neumarkt/Technikumstrasse und sah einen Kanalneubau ab diesem Knoten bis zur Eulachhalle vor. Das Gesamtprojekt Regenbecken Schützenwiese konnte Ende 2017 in Betrieb genommen werden. Der oberliegende Kanalabschnitt vom Knoten Neumarkt/Technikumstrasse bis zum Holderplatz ist noch nicht saniert und wird gleichzeitig mit dem Strassenprojekt Neugestaltung Technikumstrasse umgesetzt.

An den Kanalisationsbauwerken im Bereich Technikumstrasse, Holderplatz, Zeughausstrasse, Technikumareal und Turmhaldenstrasse wurde eine umfassende Zustandsanalyse durchgeführt. Ziel ist es, konzeptionell das oberhalb des Projektes Regenbecken Schützenwiese liegende Einzugsgebiet hydraulisch und wirtschaftlich sinnvoll für die Zukunft durch einen umfassenden Ersatz zu erneuern.

3. Kosten

3.1. Kostenzusammenstellung

3.1.1 Strassensanierung (Projekt-Nr. 11327)

Das Gesamttotal des freigegebenen Projektierungskredits für die Strassensanierung beträgt 700 000.00 Franken.

Der Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat (GGR-Nr. 2017.135) vom 27. September 2017 umfasste die folgende Punkte:

- Neue zusätzliche Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Technikum-/Turmhaldenstrasse (kein Ersatz).
- Durchgängige Veloführung mit Radstreifen.
- Verbreiterung der Trottoirs auf Seite Altstadt mit der Anordnung von Anlieferungsfeldern.
- Einschränkung der Fahrbeziehungen in die Altstadt beim Knoten Neumarkt (nur während der Hauptverkehrszeiten) und in und aus dem Holderplatz.
- Busspuren beidseitig im Bereich Technikum.
- Neupflanzung einer doppelten Baumreihe vor dem Technikum (Ersatz für bestehende Allee)
- Neuordnung der Parkplätze vor dem Technikum (19 Parkfelder).
- Aufhebung der Personenunterführung auf der Höhe Metzggasse und Ersatz durch einen oberirdischen Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger.
- Die Busspur vor der Einfahrt zum Bahnhofplatz soll bis auf die Höhe der Meisenstrasse geführt werden. Diese Verkürzung wird nur umgesetzt, wenn im Einvernehmen mit Stadtbus der Nachweis erbracht werden kann, dass dies zu keinem betrieblichen Nachteil für den Verkehrsfluss der Busse führt.

Der Kreditantrag im September 2017 enthielt noch keine umfassende Überprüfung der bestehenden LSA im Perimeter des Strassenprojektes. Die Abteilung Verkehr hat sich in den letzten drei Jahren sehr intensiv mit der Erneuerung der bestehenden LSA auf dem Stadtgebiet befasst. In diesem Zusammenhang wurden auch die Anlagen entlang der Technikumstrasse überprüft und es wurde festgestellt, dass diese ebenfalls dringend in den nächsten Jahren zu erneuern sind. Aus diesem Grund ist es absolut zwingend, die Erneuerung dieser LSA gleichzeitig im Projekt Neugestaltung Technikumstrasse zu behandeln.

Die Abteilung Verkehr hat die folgenden Lichtsignalanlagen als Zusatzbestellung bei der federführenden Abteilung Projekte angemeldet:

Bezeichnung	Betrag
LSA K101 Talegg	40 000.00
LSA K102 Holderplatz	100 000.00
LSA K104 Neumarkt	90 000.00
LSA K105 Meisenstrasse	40 000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH)	30 000.00
Total Gebundenerklärung	300 000.00
Total Gebundenerklärung, gerundet	300 000.00

3.1.2 Kostenzusammenstellung Kanalersatz (Projekt-Nr. 20666)

Das Gesamttotal des freigegebenen Projektierungskredits für den Kanalersatz beträgt 300 000.00 Franken.

Bei der Antragsstellung an den Vorsteher des Departements Bau (BAU.16.48-1) vom 16. Februar 2016 wurden bei der Aufzählung der Projektierungsmassnahmen folgende Punkte aufgezählt:

- Projektierungsumfang
- Kosten
- Koordination mit Werkleitungsprojekten
- Verbesserung Strassenraum

In der Zwischenzeit wurde das Bauverfahren für den Kanalersatz, die Linienführung, die Kosten, die Bestellungen/Bedürfnisse der Werke und Dritter sowie der Abgleich des BGK im Vorprojekt definiert.

Die Gesamtkosten der angefallenen Honorare für die Machbarkeitsstudie und das Vorprojekt beliefen sich per Ende August 2021 auf 442 321.30 Franken der freigegebenen Kreditsumme von 300 000 Franken.

Damit die Projektierungsarbeiten auf das Niveau Bauprojekt bearbeitet werden können, ist eine Erhöhung des aktuellen Kredites um 755 000 Franken nötig.

Bezeichnung	Betrag
Bauprojekt Projektierung	340 000.00
Bestandes-Aufnahmen durch VAW	70 000.00
Geologie/Baugrund	65 000.00
Zustandsuntersuchungen/Konzept Wasserhaltung GAL	125 000.00
Kommunikation/Visualisierung	50 000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH)	80 000.00
Eigenleistungen	25 000.00
Total Gebundenerklärung	755 000.00
Total Gebundenerklärung, gerundet	755 000.00

3.2. Investitionsplanung

3.2.1 Strassensanierung (Projekt-Nr. 11327)

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	11327
Projektbezeichnung	Technikumstrasse; Meisen- bis Zeughausstrasse, Strassensanierung

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung (04.12.2006)	B	100 000.00
501011	Projektierung (06.12.2010)	B	200 000.00
501011	Projektierung (16.04.2018)	G	400 000.00
501011	Projektierung	§	300 000.00
501012	Ausführung	§	8 000 000.00
501012	Ausführung	G	4 500 000.00
671005	Beiträge Bau von überkommunalen Strassen		-7 700 000.00
Gesamtkredit			5 800 000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 671005	Gesamtbetrag
bisher	427 946.07			
2021	212 000.00	0.00	0.00	70 000.00
2022	220 000.00	0.00	-154 000.00	66 000.00
2023	60 000.00	0.00	-1 442 000.00	618 000.00
2024	0.00	3 200 000.00	-2 240 000.00	960 000.00
2025	0.00	3 200 000.00	-2 240 000.00	960 000.00
2026	0.00	1 600 000.00	-1 120 000.00	480 000.00

Die Planung wird mit Budget 2023 überarbeitet, wenn die Projektierung fortgeschritten ist.

3.2.2 Kanalersatz (Projekt-Nr. 20666)

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung der Betriebe eingestellt:

Projekt-Nr.	20666
Projektbezeichnung	Technikumstrasse; Meisen- bis Zeughausstrasse, Kanalersatz

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
503031	Projektierung (07.12.2015)	B	300 000.00
503031	Projektierung	§	755 000.00
503032	Ausführung	§	12 000 000.00
Gesamtkredit			13 055 000.00

Jahr	Kostenart 503031	Kostenart 503032	Gesamtbetrag
bisher	322 868 45		
2021	300 000.00	0.00	300 000.00
2022	300 000.00	0.00	300 000.00
2023	132 000.00	4 000 000.00	4 132 000.00
2024	0.00	5 000 000.00	5 000 000.00
2025	0.00	3 000 000.00	3 000 000.00

Die Kosten für die Dienstleistungen der Studien, das Vorprojekt sowie den Projektierungsarbeiten des Bauprojektes belaufen sich somit auf total 1 055 000 Franken, das sind ca. 8 % der Gesamtkosten von 13 055 000 Franken (Kostenschätzung Vorprojekt vom 30.11.2018) des Kanalersatzes.

Die Arbeitsvergabe der Phase Projektierung der Ingenieurleistungen für den Kanalersatz erfolgte mit SR.20.221-1 vom 1. April 2020.

4. Gebundene Erklärung der Ausgaben

4.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an

den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Die bestehenden Lichtsignalanlagen in den Knoten 101, 102, 104 und 105 haben ihre Nutzungsdauer erreicht oder bereits überschritten.

Die bestehenden Abwasserkanäle (Baujahr 1926) im Projektperimeter haben ihre Nutzungsdauer erreicht.

Damit die genannten Infrastrukturanlagen in Zukunft nach den gesetzlichen Auflagen sowie dem zeitgemässen Stand der Technik ihre Aufgaben erfüllen, müssen diese ersetzt werden.

4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Ein örtlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht: Die Standorte der Lichtsignalanlagen und der Abwasserkanäle sind durch die Strassenführung technisch bedingt gegeben, die Örtlichkeit ist definiert.

Sachliche Gebundenheit:

Ein sachlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht: Der Ersatz der Infrastrukturanlagen, LSA und Abwasserkanäle sind zwingender Bestandteil für eine funktionstüchtige Technikumstrasse.

Zeitliche Gebundenheit:

Ein zeitlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht: Mit dem Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 27. September 2017 zum Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) wurde der Projektperimeter inkl. den Abwasserkanälen in der Technikumstrasse zeitlich definiert.

4.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11327 und 20666, freizugeben.

5. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Auflageprojekt § 16 StrG	Oktober 2021
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	1. Quartal 2022
Antrag an GGR im Stadtrat	2. Quartal 2022
Projektgenehmigung durch Kanton	4. Quartal 2022
Arbeitsvergaben der Bauarbeiten	1. Quartal 2023
Vorarbeiten LSA	1. Quartal 2023
Baubeginn Kanalbau	2. Quartal 2023
Baubeginn Strassenbau	4. Quartal 2023

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Projektübersicht Strassensanierung, Projekt-Nr. 11327
2. Projektübersicht Kanalersatz, Projekt-Nr. 20666
3. Kostenschätzung Vorprojekt Kanalersatz, Projekt-Nr. 20666, und Strassensanierung, Projekt-Nr. 11327
4. Verfügung Vorsteher Departement Bau Verf.-Nr. A3996 vom 8. Februar 2007
5. Verfügung Vorsteher Departement Bau Nr. BAU.16.48-1 vom 16. Februar 2016
6. Verfügung Stadtingenieur Nr. BAU_TBA.16.52-1 vom 1. März 2016
7. SR-Beschluss Nr.SR.17.715-1 vom 23. August 2017
8. Beschluss GGR GGR-Nr. 2017.135 vom 16. April 2018
9. SR-Beschluss Nr. SR.20.221-1 vom 1. April 2020